

Antrag (CDU-Fraktion)

Regelung für die Pausenzeiten bei der Straßenmusik vereinfachen

39. Stadtvertretung vom 03.12.2018; TOP 12; DS: 01470/2018

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6480>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung spätestens zur Sitzung am 28.01.2019 eine Vorlage zur Anpassung der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin“, kurz Straßen- und Grünflächensatzung zu unterbreiten. Ziel ist es, die Kontrolle der bestehenden Schweriner Regelungen für Straßenmusiker im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin zu vereinfachen. Dazu ist in Anlehnung an die Praxis der Hansestadt Rostock eine Regelung mit einstündiger Spiel- und Pausenzeit vorzusehen und ein Ersatz der speziell in der Satzungsregelung aufgeführten Ausschlüsse von elektronischer Verstärkung und bestimmter Instrumente durch eine allgemein kontrollierbare Schallemissionsbegrenzung zu prüfen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019 mitgeteilt:

Die 1. Änderung der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin (Straßen- und Grünflächensatzung - 01716/2019) wurde am 19.02.2019 in den Hauptausschuss eingebracht. Die Regelungen für die Pausenzeiten bei der Straßenmusik wurden entsprechend des Auftrages aus dem Antrag 01470/2018 angepasst.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.